

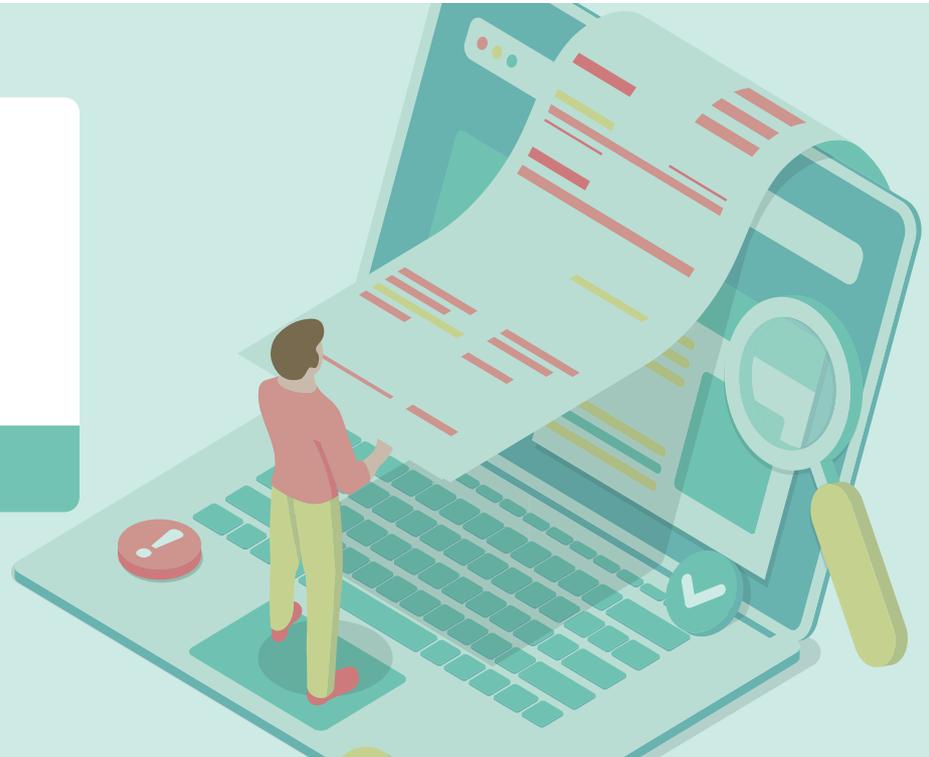


ESEF- Manager

DIE ANWENDUNG DER
BUNDESANZEIGER VERLAG GMBH

 **Bundesanzeiger**
Verlag

IN
KOOPERATION
MIT **fwsb**



Wie erstellen Sie Ihren Jahresfinanzbericht im European Single Electronic Format (ESEF)?

Mit dem von der ESMA geforderten ESEF-Berichtsformat haben sich die Erstellungsprozesse für Ihre Jahresfinanzberichte geändert. Um den regulatorischen Anforderungen gerecht zu werden, bieten wir Ihnen eine technische Lösung!

**Bringen Sie Ihre Jahresfinanzberichte mit dem ESEF-Manager schnell,
einfach und gesetzeskonform in das von der ESMA geforderte Format!**



**Nachhaltigkeitsberichterstattung mit
dem ESG-Service im ESEF-Manager
umsetzen!** Weitere Informationen auf
unserer Webseite: www.esg-service.eu

Jetzt kostenfrei testen!
Weitere Informationen auf:

www.esef-manager.eu

INFO: Für Geschäftsjahre seit 2020 müssen Emittenten, deren Wertpapiere an einem regulierten Markt in der EU notiert sind, Jahresfinanzberichte gem. Transparenzrichtlinie 2013/50/EU im von der ESMA amtlich vorgegebenen ESEF-Berichtsformat bei dem nationalen OAM, sowie Jahresabschlüsse beim Bundesanzeiger gem. Gesetz zur weiteren Umsetzung der Transparenzrichtlinie- Änderungsrichtlinie im Hinblick auf ein einheitliches, elektronisches Format einreichen.



Praktisch und einfach zum ESEF-Berichtsformat.

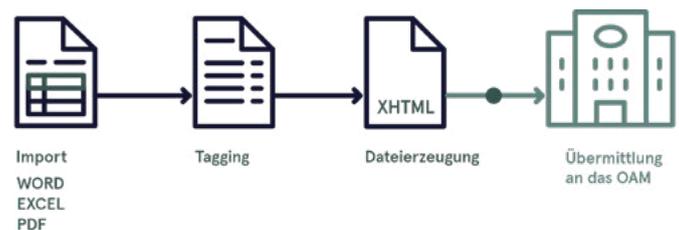
Mit dem ESEF-Manager der Bundesanzeiger Verlag GmbH wandeln Sie Ihre *Jahresfinanzberichte* mühelos in das digitale, EU-einheitliche ESEF-Berichtsformat um.

Welche Vorteile bietet Ihnen der ESEF-Manager?

- > Gesetzeskonform: ESEF-Anwendung der Bundesanzeiger Verlag GmbH, kompatibel und konform mit den Anforderungen des amtlichen OAM (Officially Appointed Mechanism) (in Deutschland das Unternehmensregister) nach der Transparenzrichtlinie 2013/50/EU und der durch die ESMA (European Securities and Market Authority) entwickelten ESEF-Taxonomie, welche der Delegierte Verordnung (EU) 2018/815 der Kommission vom 17. Dezember 2018 zur Ergänzung der Richtlinie 2004/109/EG des Europäischen Parlaments und des Rates im Hinblick auf technische Regulierungsstandards für die Spezifikation eines einheitlichen elektronischen Berichtsformats entspricht, die die technischen Regulierungsstandards (Regulatory Technical Standards oder kurz RTS) enthält
- > Komfortabel: Übernahme und Import Ihrer vorhandenen Daten aus den Vorjahren
- > Aufwandreduzierung:
 - teilautomatisiertes Tagging in den Folgejahren durch den Einsatz von automatisiertem Lernen
 - automatische Vorauswahl der Pflichtbestandteile, die durch die ESMA gefordert sind
- > Individuell nach Ihren Wünschen: Nutzung des ESEF-Managers als Cloud-Lösung oder auch als On-Premise-Lösung

Wie unterstützt Sie der ESEF-Manager in wenigen Schritten?

1. Manuelle Eingabe oder Import Ihrer Daten aus Ihren Vorsystemen
2. Tagging Ihrer Berichte nach ESEF-Taxonomie durch einfache Markierung und Zuordnung
3. Umwandlung Ihrer Daten ins XHTML-Format
4. Direkte Übermittlung an das deutsche OAM



Welche Änderungen sind in Deutschland bei der Prüfung der ESEF-Berichte zu beachten?

Mit dem Gesetz zur weiteren Umsetzung der Transparenzrichtlinie-Änderungsrichtlinie im Hinblick auf ein einheitliches, elektronisches Format erweitert sich die gesetzliche Prüfung des Jahres- Einzel bzw. Konzernabschlusses von Emittenten in Deutschland. Die erstellten elektronischen Wiedergaben der ESEF-Unterlagen sind nach § 317 Abs. 3b HGB auf ESEF-Konformität zu prüfen. Für die Prüfung sind die IDW PS 410 Prüfungsstandards zu beachten.



Den kostenfreien Produktflyer zum ESG-Service können Sie sich im Mediacenter herunterladen:
bundesanzeiger-verlag.de/mediacenter

Für weitere Informationen
sprechen Sie uns gerne an!

SERVICE-HOTLINE
+49 221 57143487